

Sitzungsvorlage Nr. VII/483
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **01.02.2007**

Rat **21.02.2007**

Betreff: **41. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick (Bereich "Kleikamp II")**
 hier: Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 2, Abs. 2, 3, 4 und 2a
 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Offenlegungsbeschluss
 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

FB/Az.: IV/622-02

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der geänderte Planungsstand wird anerkannt und den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/483 beigefügten Empfehlungen wird zugestimmt.

Der in der Sitzung vorgestellte geänderte Planentwurf nebst dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 31. August 2006 hat der Gemeinderat die Durchführung des Verfahrens zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Außerdem ist in der ersten Stufe der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der

Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; dabei ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Weise stattgefunden, dass die Planunterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Zeit vom 13. September 2006 bis 13. Oktober 2006 einschl. zur Einsichtnahme bzw. nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus offen lagen.

In diesem Zeitraum erfolgte ebenfalls die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden.

Die Resonanz auf die einzelnen Verfahren stellt sich wie folgt dar:

- 1) Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.
- 2) Von den Trägern öffentlicher Belange sind zwei Stellungnahmen eingegangen, die einen Beschluss erforderlich machen. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I - II** ersichtlich.

Den **Anlagen** ist zudem der entsprechende Beschlussvorschlag beigelegt.

Wie bereits erwähnt, sind die jeweiligen Beschlussvorschläge aus den genannten Anlagen ersichtlich. Es besteht die Möglichkeit, über sie sowohl einzeln als auch insgesamt Beschluss zu fassen.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die Ausweisung der Erweiterungsfläche für die Regenrückhaltung nicht erforderlich ist, da nach vorliegenden Berechnungen das bestehende Regenrückhaltebecken ausreichend ist.

Demzufolge erfolgt eine Änderung des Planentwurfes, indem die Erweiterungsfläche für die Regenrückhaltung nun der Fläche für die Wohnbebauung zugeschlagen wird.

In der Sitzung wird der geänderte Planentwurf vom Büro Wolters Partner, Coesfeld, vorgestellt und erläutert.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Auftrage:

Musholt

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlagen:

Anlagen I – II: Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen